



Kreiskrankenhaus
Grünstadt

Wirtschaftsplan

2018



Inhaltverzeichnis

I. Erfolgsplan	Seite 2
II. Vermögensplan	Seite 3
III. Finanzplan	Seite 4

I. Erfolgsplan

	Ansatz 2018 €	Ansatz 2017 €	Wirtschaftsrechnung 2016 €
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (Kto. 40)	29.557.200 €	29.114.900 €	27.959.803,25 €
2. Erlöse aus Wahlleistungen (Kto. 41)	481.500 €	456.500 €	515.169,36 €
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (Kto. 42)	540.000 €	540.000 €	585.354,15 €
4. Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte (Kto. 43) (Kostenerstattung und Vorteilsausgleich)	591.000 €	591.000 €	657.902,21 €
5. Sonstige betriebliche Erträge (Kto. 44, 45, 52, 54, 55, 57, 58 und 59)	1.448.900 €	1.172.900 €	1.427.935,21 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	8.000 €	8.000 €	8.208,00 €
7. Zwischensumme Erträge (1. bis 6.)	32.626.600 €	31.883.300 €	31.154.372,18 €
8. Löhne und Gehälter (Kto. 60 und 64)	16.772.000 €	16.160.000 €	14.871.632,29 €
9. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (Kto. 61 bis 63)	3.773.000 €	3.759.500 €	3.826.367,74 €
10. Personalaufwand insgesamt (8. + 9.):	20.545.000 €	19.919.500 €	18.698.000,03 €
11. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.255.000 €	4.095.000 €	4.026.772,40 €
12. Bezogene Leistungen	2.960.000 €	3.109.000 €	3.072.930,55 €
13. Materialaufwand insgesamt (11. + 12.)	7.215.000 €	6.992.500 €	7.532.659 €
14. Zwischenergebnis 1 (7. ./ [10. + 13.]	4.866.600 €	4.759.800 €	5.356.669,20 €
15. Erträge aus Fördermittel nach KHG (Kto. 46)	523.000 €	541.000 €	557.948,36 €
16. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter (Kto. 47)	12.000 €	12.000 €	30.138,88 €
17. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung (Kto. 48)	0 €	0 €	8.988,16 €
18. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (Kto. 490 und 491)	952.300 €	1.026.800 €	1.312.629,46 €
19. Zwischensumme (15. bis 18.):	1.487.300 €	1.579.800 €	1.909.704,86 €
20. Zuführung von Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Kto. 752)	365.000 €	355.800 €	363.636,84 €
21. Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Kto. 756)	12.000 €	12.000 €	30.138,88 €
22. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (Kto. 77)	29.800 €	34.600 €	33.556,87 €
23. Abschreibungen (Kto. 761)	1.403.000 €	1.482.500 €	1.859.739,66 €
24. Sonstige Betriebliche Aufwendungen	4.396.000 €	4.268.600 €	4.337.171,24 €
25. Zwischensumme Aufwendungen (20. bis 24.)	6.205.800 €	6.153.500 €	6.624.243,49 €
26. Zwischenergebnis 2 (14. + 19. ./ 25.)	148.100 €	186.100 €	642.131 €
27. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Kto. 51)	5.000 €	5.000 €	5.492,62 €
28. Zinsen u. ähnl. Aufwend. für sonst. Fremdkapital (Kto. 74)	142.000 €	175.000 €	178.853,36 €
29. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (26. + 27. ./ 28.)	11.100 €	16.100 €	468.769,83 €
30. Außerordentliche Erträge (Kto. 590)	0 €	0 €	0,00 €
31. Außerordentliche Aufwendungen (Kto. 792)	0 €	0 €	0,00 €
32. Steuern (Kto. 730)	-18.000 €	-23.000 €	-12.641,20 €
33. Jahresergebnis	29.100 €	39.100 €	481.411,03 €
34. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	42.575 €	53.475 €	79.065,77 €
35. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen (Kto. 85)	445.000 €	450.000 €	543.032,76 €
36. Zuführung zu Kapitalrücklagen	450.000 €	500.000 €	1.050.000,00 €
37. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) ([33. + 34. + 35.] ./ 36.)	66.675 €	42.575 €	53.509,56 €

II. Vermögensplan

1. Einnahmen	Ansatz 2018 €	Ansatz 2017 €	Wirtschaftsrechnung 2016 €	Erläuterungen
1.1 Jahresüberschuss	29.100	39.100	481.411,03	
1.2 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.427.300	1.471.800	1.859.739,66	
1.3 Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	5.000	5.000	16.672,28	
1.4 Zuweisungen aufgrund der Forderung von Investitionskosten nach dem KHG				
1.4.1 Förderung Darlehen (Forderungsabbau)	489.100	469.300	450.095,34	
1.4.2 Einzelförderung (Forderungsabbau)	0	0	0,00	
1.5 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Dritter				
1.5.1 Zuschüsse der öffentlichen Hand	0	0	0,00	
1.5.2 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	30.138,88	
1.6 Darlehensaufnahme	0	0	0,00	
1.7 Pauschalförderung	365.000	355.800	370.665,36	
1.8 Verminderung Nettoumlaufvermögen	0	0	0,00	
Gesamteinnahmen des Vermögensplans	2.327.500	2.353.000	3.208.722,55	

2. Ausgaben	Ansatz 2018 €	Ansatz 2017 €	Wirtschaftsrechnung 2016 €	Erläuterungen
2.1 Jahresfehlbetrag	0	0	0,00	
2.2 Investitionen				
2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	30.513,44	
2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	19.508,86	
2.2.3 Parkplatz auf fremden Grundstücken	0	0	0,00	
2.2.4 Technische Anlagen	215.500	0	3.333,45	
2.2.5 Einrichtungen und Ausstattungen	377.000	367.800	445.779,27	
2.2.6 geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0	0	0,00	
2.2.7 Finanzanlagen	0	0	0,00	
2.3 Zuführung Ausgleichsposten für Eigenmittel (AfA und RBW)	0	0	8.988,16	
2.4 Übernahme der Tilgungsleistungen durch das Land Rheinland-Pfalz	0	0	0,00	
2.5 Auflösung Sonderposten nach KHG				
2.5.1 Förderm. nach § 12 LKG (AfA und RBW)	572.000	660.000	974.689,00	
2.5.2 Förderm. nach § 13 LKG (AfA und RBW)	360.000	350.800	433.246,63	
2.6 Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (AfA u. RBW)	0	0	7.202,00	
2.7 Auflösung Zuwendungen Dritter (AfA und RBW)	15.300	11.000	12.291,88	
2.8 Tilgung Darlehen	489.100	469.300	450.095,34	
2.9 Auflösung Ausgleichsposten Darlehensförderung (AfA und RBW)	0	0	24.635,00	
2.10 Erhöhung Nettoumlaufvermögen	298.600	494.100	798.439,52	
Gesamtausgaben des Vermögensplans	2.327.500	2.353.000	3.208.722,55	

III. Finanzplan

1. Einnahmen	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
1.1 Landeszuweisung nach § 13 LKG früher § 10 KHG (Pauschale Förderung)	391.000	391.000	391.000	391.000	391.000
1.2 Schuldendienst Land (Tilgung) nach § 9 (2) KHG	489.034	355.660	211.400	221.039	231.187
1.3 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
insgesamt	892.034	758.660	614.400	624.039	634.187

2. Ausgaben	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
2.1 Aufwendungen nach § 13 LKG früher § 10 KHG (Pauschale Förderung)	391.000	391.000	391.000	391.000	391.000
2.2 Schuldendienst Land (Tilgung) nach § 9 (2) KHG	489.034	355.660	211.400	221.039	231.187
2.3 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
insgesamt	892.034	758.660	614.400	624.039	634.187

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018

zu I. Erfolgsplan

Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (1):

Der Ansatz für die **Erlöse aus DRG-Fallpauschalen** wurde auf der Grundlage der Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) ermittelt. Maßgeblich für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen im Jahr 2018 sind die im DRG-Fallpauschalen-Katalog bundesweit festgelegten Bewertungsrelationen der DRG-Fallpauschalen und der zwischen der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. (KGRP) und den Landesverbänden der Krankenkassen zu vereinbarende Landesbasisfallwert unter Berücksichtigung des jährlichen Angleichungsbetrags zur Konvergenz der Landesbasisfallwerte an den bundeseinheitlichen Basisfallwertkorridor. Die Erlöse des Krankenhauses aus DRG-Fallpauschalen ergeben sich aus der Multiplikation des Landesbasisfallwertes mit der Summe der Bewertungsrelationen der vom Krankenhaus vereinbarten bzw. erbrachten DRG-Fallpauschalen. Weil die Verhandlungen zur Vereinbarung des Landesbasisfallwertes 2018 noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Höhe des im Jahr 2018 abzurechnenden Landesbasisfallwertes, ausgehend vom jahresdurchschnittlichen Landesbasisfallwert im Jahr 2017 in Höhe von 3.530,50 Euro, mit 3.566,00 Euro geschätzt. Die Bewertungsrelationen aus DRG-Fallpauschalen wurden mit 7.450 Bewertungsrelationen kalkuliert. Daraus ergeben sich für das Jahr 2018 Erlöse aus DRG-Fallpauschalen in Höhe von 26.566.700 Euro.

Der Ansatz für die **Erlöse aus Zusatzentgelten** wurde mit einer Erlössumme in Höhe von 131.000 Euro geschätzt.

Die vorgenannten Ansätze für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen und aus Zusatzentgelten stehen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch ausstehenden Entgeltverhandlung des Krankenhauses mit den Krankenkassen für das Jahr 2018.

Die **Erlöse aus dem Ausbildungskostenzuschlag zur Finanzierung des Ausgleichsfonds gemäß § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)** wurden entsprechend der kalkulierten DRG-Fallzahl in Höhe von 10.000 Fällen und einem geschätzten Ausbildungszuschlag in Höhe von 100,00 Euro mit 1.000.000 Euro veranschlagt. Dieser Betrag ist vom Krankenhaus in vollem Umfang in monatlichen Abschlagszahlungen an die KGRP weiterzuleiten. Diese Zahlungen fließen in den von der KGRP verwalteten landesweiten Ausgleichsfond. Die entsprechende Gegenposition ist unter **sonstige betriebliche Aufwendungen (24)** in Ansatz gebracht. Aus diesem Ausgleichsfond erhalten die Träger der Ausbildungsstätten für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe, wie z. B. Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie, die mit den Krankenkassen zu vereinbarenden Ausbildungskostenbudgets. So auch das Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Seit 2017 erhalten die Krankenhäuser für den bisher gezahlten Versorgungszuschlag einen **Pflegezuschlag gem. § 8 Abs. 10 KHEntgG**. Das bundesweit jährliche Volumen für den Pflegezuschlag wurde gesetzlich auf 500 Mio. Euro festgelegt. Die Fördersum-

me des einzelnen Krankenhauses bestimmt sich nach dem Anteil der Pflegepersonal-kosten eines Krankenhauses an den Gesamtkosten des Pflegedienstes aller Krankenhäuser in Deutschland nach dem Kostennachweis des Statistischen Bundesamtes (StBA). Maßgeblich für die Höhe des Pflegezuschlages im Jahr 2018 sind die Daten des StBA aus dem Jahr 2015. Aufgrund der Daten des Jahres 2017 kalkulierte das Kreiskrankenhaus einen Pflegezuschlag für das 2018 in Höhe von 187.000 Euro.

Der Ansatz für die Erlöse aus dem **Ausgleichsfond Ausbildungsfinanzierung** wurde auf einen Betrag in Höhe von 1.130.000 Euro geschätzt. Durch den Ausweis von Ausbildungsplätzen für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie am Kreiskrankenhaus Grünstadt im Ausbildungsstättenplan Rheinland-Pfalz und den entsprechenden Bescheid des Landes ist das Kreiskrankenhaus Grünstadt Ausbildungsträger für diese beiden Gesundheitsfachberufe. Die Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung sind dem Kreiskrankenhaus Grünstadt entsprechend den Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auf der Grundlage des mit den Krankenkassen für das Jahr 2018 noch zu vereinbarenden Ausbildungsbudgets aus dem von der KGRP verwalteten Ausbildungsfond zu finanzieren. Die zu finanzierenden Ausbildungskosten wurden vom Krankenhaus auf der Grundlage von jahresdurchschnittlich 27 Schülerinnen und Schülern in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie 75 Auszubildenden in der Physiotherapie kalkuliert.

Der Ansatz für die **Erträge aus der geriatrischen Tagesklinik** wurde auf der Grundlage einer geschätzten Auslastung von 85% (2.550 Berechnungstage) und geschätzten Tagessätzen für die Behandlung in Höhe von 138,50 Euro und den Transport der Patienten in Höhe von 25,00 Euro mit 415.000 Euro kalkuliert.

Erlöse aus Wahlleistungen und aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (2 und 3):

Die Ansätze wurden entsprechend der Entwicklung der Erlöse im laufenden Geschäftsjahr angepasst.

Sonstige betriebliche Erträge (5):

Die **Erträge aus Zentralsterilisation** wurde auf der Grundlage des aktuellen Vertragspreises und der aktuellen Sterilgutmengen aus den beiden Kliniken in Frankenthal und Bad Dürkheim sowie von niedergelassenen Ärzten mit 460.000 Euro veranschlagt.

Der Ansatz **Erträge aus Notarztdienst** liegt wie im Vorjahr über dem Betrag der Wirtschaftsrechnung 2016, weil in diesem Betrag der über das Erlösbudget des Krankenhauses von den Krankenkassen zusätzlich finanzierte Ausgleich der nicht durch die Einsatzpauschalen gedeckten Kosten nicht enthalten ist.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (6):

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sind **Fördermittel für das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“** in Höhe von 8.000 Euro. Das Kreiskrankenhaus Grünstadt beteiligt sich seit dem Jahr 2012 an diesem Modellprojekt, das die Ausbildung und den Einsatz von Familienhebammen in den Geburtskliniken

finanziell fördert. Die Familienhebammen beraten Mütter und Väter individuell und vermitteln bei Bedarf weitergehende Hilfen, beispielsweise zu einem sozialpädiatrischen Zentrum, einer Familienberatungsstelle oder zu einem Jugendamt. Das Projekt wurde über den 31.12.2017 hinaus verlängert. Es finden Gespräche zwischen dem Land und dem Bund zur Klärung der weiteren Finanzierung statt.

Personalaufwendungen (10):

Für die **Personalaufwendungen** im Jahr 2018 wurden 20.545.000 Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Ansatz 2017 bedeutet dies eine Steigerung der Personalaufwendungen um 625.500 Euro bzw. 3,14 %.

	Ansatz 2017	Veränderung	Ansatz 2018
Löhne und Gehälter	16.100.000 €	612.000 €	16.712.000 €
Sonstige Personalaufwendungen	60.000 €	- €	60.000 €
Zwischensumme	16.160.000 €	612.000 €	16.772.000 €
Gesetzliche Sozialabgaben	2.698.000 €	94.000 €	2.792.000 €
Altersversorgung	1.046.500 €	- 80.500 €	966.000 €
Beihilfen und Unterstützung	15.000 €	- €	15.000 €
Zwischensumme	3.759.500 €	13.500 €	3.773.000 €
Insgesamt	19.919.500 €	625.500 €	20.545.000 €
Erhöhung gegenüber Vorjahr		3,14%	

Bei der Erhöhung für das Jahr 2018 wurden folgende Sachverhalte berücksichtigt:

Mehrkosten für die Tarifierhöhung zwischen der VKA und Ver.di (kalkuliert 2,75 %) für das Jahr 2018 einschl. Stufensteigerungen	260.000,00 €
Mehrkosten für anstehende Tarifierhöhung zwischen der VKA und dem Marburger Bund (0,9% ab 01.05.2018) einschl. Stufensteigerungen	80.000,00 €
Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen	35.500,00 €
Zusätzliche Kosten für Stellenerhöhungen gemäß Stellenübersicht und Notarztwesen	280.000,00 €
Kostenreduzierung im Reinigungsdienst durch altersbedingtes Ausscheiden der letzten, beim Krankenhaus beschäftigten Reinigungskraft	-30.000,00 €
Gesamt:	625.500,00 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (11):

Die Ansätze für den **medizinischen Bedarf** wurden entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Der erhöhte Ansatz bei den Aufwendungen für Narkose- und OP-Bedarf sowie Implantate berücksichtigt die steigenden Operationszahlen; speziell im Bereich der Endoprothetik (künstliche Gelenkimplantate).

Der Ansatz für **Verpflegung durch Fremdbetrieb** wurde auf Grundlage einer kalkulierten Preisanpassung im Jahr 2018 um 12.000 Euro auf 702.000 Euro erhöht.

Der Ansatz für **Wäschereinigung durch Fremdpersonal** wurde auf Grundlage der Wirtschaftsrechnung 2016 und der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr angepasst.

Die Ansätze für den **Hol- und Bringedienst durch Fremdbetrieb** und die **Gebäudereinigung durch Fremdbetrieb** wurden für das Jahr 2018 aufgrund der laufenden Ausschreibung dieser Dienstleistungen, nachdem der geschlossene Vertrag mit dem derzeitigen Anbieter zum 31.03.2018 ausläuft, entsprechend der Kostenentwicklung im vergangenen und im laufenden Geschäftsjahr kalkuliert.

Erträge aus Fördermitteln nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (15) - Zuführung von Fördermitteln nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (20):

Bei den **Erträgen aus Fördermitteln nach dem KHG** und der **Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten** sind die jährlich zufließenden pauschalen Fördermittel für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern und kleine Baumaßnahmen in Höhe von 365.000 Euro ausgewiesen.

Der Ansatz **sonstige Fördermitteln nach § 9 Abs. 2 KHG** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung

des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mithaftender Darlehensnehmer ist. Die Aufwandsposition in gleicher Höhe ist unter **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG (28)** in Ansatz gebracht.

Der Ansatz **Zuwendungen Dritter (16)** in Höhe von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Für diese Zuwendung Dritter muss ein Sonderposten gebildet werden. Die **Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten** ist auf unter Punkt 25 in Ansatz gebracht.

Abschreibung (23):

Der Ansatz für die **Abschreibung** wurde aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2017 auslaufenden Abschreibungen verschiedener Wirtschaftsgüter aus Einrichtung und Ausstattung, die im Jahr 2007 aufgrund der Baumaßnahmen Neubau OP und Zentralsterilisation sowie Umbau Intensivstation angeschafft wurden, auf einen Betrag von 79.500 Euro reduziert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (24):

Der Ansatz für **Krankenhausgebäude, Wohnheim und Physiotherapieschule** wurde aufgrund der im Jahr 2018 anstehenden Maßnahmen, wie z.B. die Erneuerung der Schwesternrufanlage sowie Instandhaltungsmaßnahmen, unverändert zum Ansatz 2017 belassen. In der Wirtschaftsrechnung 2016 sind Kosten für die Errichtung des Blockheizkraftwerks, Erneuerung der Schwesternrufanlage sowie der Klimaanlage im Labor enthalten.

Der Ansatz für **Haftpflichtversicherung** wurde im Vergleich zum Vorjahr um 39.000 EUR erhöht, weil die Prämien für die Haftpflichtversicherung und die KFZ-Versicherung steigen werden.

Der Ansatz für **Ausbildung Krankenpflege und Physiotherapie** in 2018 wurde entsprechend der Entwicklung der Kosten im vergangenen und dem laufenden Geschäftsjahr angepasst.

Zu den in Ansatz gebrachten **Aufwendungen Ausgleichsfond gemäß § 17a KHG** verweisen wir auf die Erläuterungen zu der Finanzierung des Ausbildungsfonds auf der Seite 2.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für sonstiges Fremdkapital (28):

Der Ansatz für **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mithaftender Darlehensnehmer ist (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 15).

zu II. Vermögensplan

Einnahmen – Ausgaben (Seite 2):

Im Vermögensplan wird ausgewiesen, wie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Zuweisungen für die Investitionskostenförderung durch das Land und die vom Krankenhaus geplanten Investitionen finanziert werden. Die Darstellung des Vermögensplans entspricht wie bereits in den Vorjahren der Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Kreishaushalts und der Eigenbetriebe des Kreises im Haushaltsjahr 2008.

zu III. Finanzplan

Einnahmen – Ausgaben (Seite 3):

Im Finanzplan sind die Einnahmen und Ausgaben der pauschalen Fördermittel (pauschale Förderung nach § 13 Landeskrankenhausgesetz) sowie der Einzelförderung und des vom Land zu übernehmenden Schuldendienstes gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 KHG für die Jahre 2018 bis 2022 ausgewiesen. Der im Ansatz für 2018 unter Zuwendungen Dritter ausgewiesene Betrag von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Krankenhausausschuss-Sitzung am 26.09.2017.



Kreiskrankenhaus
Grünstadt

Stellenübersicht

2018



Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Erläuterungen und Stellenvermerke
	Jahr 2018	Jahr 2017	Ist 30.06.2017	
Beschäftigte nach TV-Ärzte/VKA				
Außertariflich	4,00	4,00	4,00	
TV-Ärzte/VKA MBIV	4,00	4,00	5,00	
TV-Ärzte/VKA MBIII	10,00	10,00	10,00	
TV-Ärzte/VKA MBII	8,75	8,75	11,75	
TV-Ärzte/VKA MBI	21,25	21,25	18,50	
Summe	48,00	48,00	49,25	
Beschäftigte nach TVöD-K				
Außertariflich	1,00	1,00	1,00	
TVöD-K 13	1,00	-	-	
TVöD-K 12	3,00	4,00	4,00	
TVöD-K 11	1,00	1,00	1,00	
TVöD-K 10	4,00	2,00	2,00	
TVöD-K 9c	0,50	-	-	
TVöD-K 9b	4,75	6,00	5,00	
TVöD-K 9a	11,50	11,50	9,00	
TVöD-K 8	1,50	1,50	3,00	
TVöD-K 7	2,00	2,00	2,00	
TVöD-K 6	9,50	9,50	5,25	
TVöD-K 5	19,25	18,25	20,25	
TVöD-K 4	1,00	1,00	1,00	
TVöD-K 3	8,75	7,00	9,75	
TVöD-K 2	4,00	4,75	5,00	
TVöD-K 1	2,50	2,50	2,50	
TVöD-K P13	2,00	-	1,00	
TVöD-K P12	9,00	2,00	2,00	
TVöD-K P11	9,00	8,00	6,75	
TVöD-K P10	-	8,00	8,75	
TVöD-K P9	11,25	8,25	13,00	
TVöD-K P8	22,25	14,00	22,25	
TVöD-K P7	80,00	99,00	76,25	
TVöD-K P6	4,50	1,00	4,70	
TVöD-K P5	3,50	1,00	3,50	
Summe	216,75	213,25	208,95	
Sonstiges Personal - Ausbildungsstellen				
TV-Ärzte/VKA - TVöD-K	1,00	1,00	-	
TVöD-K P13	1,00	1,00	0,75	
TVöD-K P12	0,50	0,50	0,50	
TVöD-K 5	1,00	1,00	0,75	
Azubi BBiG	10,00	10,00	9,00	
Azubi KP	27,00	27,00	25,00	
Azubi Physiotherapie	75,00	75,00	51,00	
Freiwilligendienste	10,00	10,00	1,00	
Summe	125,50	125,50	88,00	
Übersicht Stellenplan gesamt				
Ärztlicher Dienst	48,00	48,00	49,25	
Pflegedienst	112,75	111,25	107,70	
Medizinisch Technischer Dienst	24,75	24,00	25,00	
Funktionsdienst	50,50	49,50	50,25	
Wirtschafts-, Versorgungs- und Technischer Dienst	8,25	9,00	7,75	
Verwaltungsdienst	20,50	19,50	18,25	
Sonstiges Personal - Ausbildungsstellen	125,50	125,50	88,00	
Summe	390,25	386,75	346,20	

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2018

Die Stellenübersicht weist insgesamt 390,5 Vollzeitstellen (Vollkräfte - VK) aus. Derzeit sind rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreiskrankenhaus Grünstadt beschäftigt. Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den verschiedenen im Kreiskrankenhaus Grünstadt ständig tätigen Fremdfirmen (Speisenversorgung, Reinigungsdienst, Physikalische Therapie, etc.) mit zusätzlich rund 60 Beschäftigten.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Gesamtstellen um 3,5 Vollzeitstellen erhöht.

Zum 01.01.2017 ist die neue Entgeltordnung des TVöD in Kraft getreten. Wesentliche Verschiebungen gegenüber den bisherigen Eingruppierungen nach dem Bundes-Angestellentarifvertrag (BAT) gab es insbesondere in der Zuordnung der Leitungskräfte in der Pflege. Außerdem wurde die Entgeltgruppe 9 in 9a, 9b und 9c geteilt. Die Überleitung der Beschäftigten in die Entgeltordnung erfolgte nach den Vorschriften des Änderungsarbeitsvertrages Nr. 11 vom 29.04.2016 zum 01.01.2017. In der Stellenübersicht 2018 sind die Stellen erstmalig nach Vorgaben der neuen Entgeltordnung ausgewiesen.

Stellenerweiterungen :

Pflegedienst	+ 1,5 VK	Zur strukturierten Steuerung der stationären Aufnahmen, der Bettenbelegung, der OP-Planung und der Stationsauslastung sowie zur Organisation eines prozessorientierten Ablauf des Krankenhausaufenthaltes von der Aufnahme bis zur Entlassung müssen zusätzlich 1,5 Stellen als Stabsstellen der Pflegedirektion geschaffen werden.
Medizinisch Technischer Dienst	+ 0,75 VK	Durch die jährlich steigenden Patientenzahlen war es erforderlich den Krankenhaussozialdienst um 0,25 Vollzeitstellen zu erhöhen. Darüber hinaus musste eine zusätzliche halbe Stelle im Medizincontrolling geschaffen werden.
Funktionsdienst	+1,0 VK	Zur planmäßigen Ausweitung der OP-Zeiten in die Nachmittagsstunden muss ein zusätzlicher Spätdienst eingerichtet werden. Hierfür wird eine weitere Vollzeitstelle benötigt.
Verwaltungsdienst	+1,0 VK	In den vergangenen Jahren war die Personalabteilung lediglich mit 1,5 Vollzeitstellen besetzt. Durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitern und Auszubildende ist die Arbeit jedoch für die insgesamt 440 Beschäftigte mit dieser Besetzung nicht mehr zu bewältigen. Insofern wurde eine zusätzliche Vollzeitstelle in der Personalabteilung geschaffen.

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2018

**Summe Stellen-
erweiterungen:** **+ 4,25 VK**

Stellenanhebungen:

Pflegedienst und Funktionsdienst	+7,0 VK	Entsprechend den Vorschriften der Entgeltordnung werden die Stellen der Stations- und Abteilungsleitungen im Pflegedienst sowie Ambulanz, Anästhesie und OP der Entgeltgruppe P12 zugeordnet.
----------------------------------	---------	---

Pflegedienst und Funktionsdienst	+1,0 VK	Entsprechend den Vorschriften der Entgeltordnung werden die Stellen der stellvertretenden Stations- und Abteilungsleitungen im Pflegedienst sowie Ambulanz, Anästhesie und OP der Entgeltgruppe P11 zugeordnet.
----------------------------------	---------	---

Pflegedienst	+1,0 VK	Die Stelle der stellvertretenden Pflegedirektorin wird in Entgeltgruppe 10 angehoben.
--------------	---------	---

Medizinisch-technischer Dienst	+1,0 VK	Entsprechend den Vorschriften der Entgeltordnung wird die Stelle der Leiterin des Bereichs Labor/Röntgen der Entgeltgruppe 10 zugeordnet.
--------------------------------	---------	---

Verwaltungsdienst	+0,5 VK	Entsprechend den Vorschriften der Entgeltordnung wird eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 9c zugeordnet.
-------------------	---------	--

**Summe Stellen-
anhebungen:** **+ 10,5 VK**

Stellenreduzierung:

Wirtschafts-, Versorgungs- und Technischer Dienst	-0,75 VK	Der Reinigungsdienst ist seit vielen Jahren an ein externes Unternehmen vergeben. Das hauseigene Reinigungspersonal wurde durch natürliche Fluktuation und Berentung schrittweise reduziert. Im Sommer begann für die letzte verbliebene Reinigungskraft der Altersruhestand. Insofern werden im Reinigungsdienst keine Stellen mehr ausgewiesen.
---	----------	---

Hinweise:

Keine.

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2018

Wie bereits in den Vorjahren anlässlich der Beratungen zur Stellenübersicht immer wieder betont, möchten wir auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nur dann in diesem Umfang besetzt werden können, wenn hierfür im Rahmen der Entgeltverhandlungen von den Kostenträgern ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt wird.